



**PLANZEICHEN** (gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

	Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) 2 Wo - Höchstzulässige Zahl an Wohnungen in Wohngebäuden
--	--

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)

0,3	Grundflächenzahl (GRZ)
	Geschossflächenzahl (GFZ)
II	Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a	abweichende Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

**Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

	Öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**Grünflächen** (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

	Öffentliche Grünfläche
	Straßenbegleitgrün
	Kompensationsfläche (Obstwiese)

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB)

	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Anpflanzen von Bäumen

**Sonstige Planzeichen**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Maßangabe in Meter
	Grenze Landschaftsschutzgebiet

**Sonstige Darstellungen**

	Mögliche Grundstücksaufteilung
<b>Flur 34</b>	Bezeichnung der Flur
<b>764</b>	Flurstücksnummer
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Gebäudebestand
	Böschung
	Fließrichtung Graben

**Verfahrensvermerke**

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Rat der Stadt Hallenberg am 08.12.2023.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 13.09.2024 bekannt gemacht und vom 23.09. bis 25.10.2024 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am \_\_\_\_\_. 2025. bekannt gemacht und vom \_\_\_\_\_.2025. bis einschließlich \_\_\_\_\_.2025 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 19.09.2024. /Fristende: 25.10.2024). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom \_\_\_\_\_.2025. /Fristende: \_\_\_\_\_.2025).

Die Bekanntmachungen erfolgten im Amtsblatt der Stadt Hallenberg.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch den Rat der Stadt Hallenberg am \_\_\_\_\_.2025.

**Ausfertigungsvermerk**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Hallenberg übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Hallenberg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Rechtskraftvermerk**  
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: \_\_\_\_\_

Hallenberg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Lageplan © Geoportall NRW



# Bebauungsplan Nr. 2

## "Langeloh"

### 6. Änderung

Maßstab: 1:500 Datum: Beschluss des Stadtrates vom 12. Februar 2025 Stand: Entwurf

Stadt- und Landschaftsplanung  
Dipl.-Geograph Ulrich Stüdemann  
Parkstraße 11  
61231 Bad Nauheim  
(0 175) 223 16 10  
u.stuedemann@posteo.de